



**8 520 KRANKENVERSICHERUNG
Abschaffung Beitrag an Kinderkrankenkasse**

Orientierung

E. von Wyl orientiert, dass auch dieser Vorschlag ein Bestandteil des Sparprogramms 1995/96 ist. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung eine Streichung der Beiträge an die Kinderkrankenkassen.

Antrag Herr A. Jäggi

Nicht eintreten auf dieses Traktandum und Bezahlung der Beiträge pro Kind wie bisher.

Herr Jäggi begründet diesen Antrag damit, dass eine Streichung dieser Beiträge nicht in Ordnung ist.

- Mit dem neuen Kranken- und Unfallgesetz werden Mehrleistungen in der Kinderpflege verlangt.
- Bis 1994 waren das 3. sowie weitere Kinder beitragsfrei, was mit dem neuen Gesetz nicht mehr der Fall ist.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Versammlung trotzdem auf dieses Traktandum eintreten sollte, damit eine Diskussion stattfinden kann. Der Entscheid liegt schlussendlich beim Souverän.

Der Gemeinderat hat den Auftrag das Sparprogramm zu behandeln. Er ist sich bewusst, dass dieser Antrag nicht auf Gegenliebe stösst. Man versucht jedoch lediglich das Sparprogramm zu realisieren.

P. Wyss hält fest, dass im Budget der Betrag von Fr. 34'500.-- als Beitrag aufgrund der neuen Krankenversicherungsgesetzes enthalten ist. Mit den Beiträgen an die Kinderkrankenkasse bezahlen wir das doppelte.

Herr A. Jäggi meint dazu, dass die Beiträge zur Prämienverbilligung an Minderbemittelte gehen. An wen genau diese Verbilligung ausbezahlt wird, weiss man noch nicht. Ein Hauseigentümer wird jedoch nie in den Genuss kommen.

Herr A. von Arx stellt einen Ordnungsantrag. Es wurde ein Antrag auf „nicht eintreten“ gestellt und jetzt wird bereits diskutiert.

Abstimmung

Mit 56 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen wird Eintreten beschlossen. Der Antrag von A. Jäggi wird somit abgelehnt.

Detailberatung

P. Wyss orientiert, dass im Kantonsrat das Einführungsgesetz zum KVG zum Beschluss vorliegt. Der Vorschlag lautet Bezahlung 50 % durch die Gemeinden und 50 % durch den Kanton. Es wurde Eintreten beschlossen, aber der Vorschlag wurde an die Regierung zurückgewiesen. Das bedeutet, dass der Kanton 1996 100 % der Kosten übernehmen wird.

Das Einführungsgesetz kommt evtl. Mitte 1996 vors Volk und somit ab 1997 zum Tragen.

Frau W. Kissling hält fest, dass die Beiträge an die Kinderkrankenkassen nicht abgeschafft werden sollten, wenn die Gesetzlage noch nicht klar ist.

Herr P. Misteli hält fest, dass der Gemeinderat Kosten, welche der Gemeinde evtl. entstehen könnten, bereits jetzt auf die Familien abwälzen will. P. Wyss meint dazu, dass das Gesetz noch nicht besteht, jedoch auf 1997 bestimmt kommen wird. Das Gemeindebudget würde mit der Abschaffung der Beiträge an Kinderkrankenkassen weniger belastet. Kleinere Einkommen sollten aber entlastet werden.

Frau M. Leuenberger bemerkt, dass das Sparprogramm einseitig auf Kosten der Familien gemacht wurde.

Herr P. Probst bekundet ebenfalls Mühe. Überall muss gespart werden. Hier besteht jedoch kein Sparsinn. So schlimm können die Härkingener finanziell nicht dastehen, wenn die Kinder täglich mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Von der Umweltverschmutzung die dadurch entsteht spricht niemand. Irgendwo muss man mit dem Sparen beginnen.



Antrag A. Jäggi

Bezahlung der Beiträge an die Kinderkrankenkassen wie bisher.

Antrag Gemeinderat

Abschaffung der Beiträge an die Kinderkrankenkassen.

Abstimmung

Nach weiteren Diskussionen sind 60 Stimmberechtigte für den Antrag von A. Jäggi und 14 Stimmberechtigte für den Antrag des Gemeinderates.
Die Beiträge an die Kinderkrankenkassen werden somit nicht gestrichen.

Verteiler

Mit Protokollauszug zum Vollzug an:

- Gemeindeschreiberin Frau K. Ghilardelli
- Gemeindeverwaltung Frau F. Wyss

Mit Protokollauszug zur Orientierung an:

- Finanzkommission Herr P. Wyss

Mit Protokollauszug zu den Akten an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Archiv-Ablage